

Bernhard von Gudden – Aus der Biographie des ersten Wernecker Chefarztes

von

Wolfgang Bühling

Am Abend des 13. Juni 1886, gegen 18.30 Uhr, unternehmen zwei Herren einen Spaziergang am Ufer des bayrischen Würmsees, von dem sie nicht zurückkehren. Stunden später werden ihre Leichen im See bzw. am Seeufer gefunden. Bei besagtem Gewässer handelte es sich um den später so benannten Starnberger See, der eine der Toten war der Wittelsbacher Ludwig der Zweite, König von Bayern, soeben seiner Herrscherwürde beraubt. Das Rätsel dieses königlichen Todesfalls, in allen denkbaren Varianten kolportiert und bis hin zum Musical verarbeitet, ist nach wie vor nicht vollständig gelöst und so wird es wohl letztendlich auch bleiben.

Jugend und früher Werdegang

Wer aber verbirgt sich hinter Person Nr. 2, Prof. Dr. Bernhard von Gudden? Zum Zeitpunkt seines Todes ist er Königlich Bayerischer Obermedizinalrat, Universitätsprofessor und Direktor der oberbayerischen Kreisirrenanstalt in München. Verfolgt man seine Biographie zurück, landet man in Kleve, wo Johann Aloysius Bernhard Gudden am 7. Juni 1824 als Sohn des Brauereibesitzers Johannes Gudden und dessen Ehefrau Bernhardine zur Welt kam. Die Familie war seit mehreren Generationen in Kleve und dessen Umgebung ansässig. Kleve, das damals etwa 7.000 Einwohner zählte, hatte 1821/22 seinen Regie-



Abb. I: „Gründungsbild“ der Frankonia, Bernhard Gudden halbsitzend am Tisch mit weißer Mütze (Archiv Burschenschaft Frankonia Bonn).

rungssitz an Düsseldorf abgeben müssen und versuchte unter Ausnutzung mineralhaltiger Quellen, eine Bedeutung als Kurort zu erlangen. Auch war die Stadt als Alterssitz holländischer Kolonialbeamter beliebt. Aufgewachsen an der Tiergartenstraße, besuchte Bernhard Gudden das Königliche Gymnasium und legte 1843 dort die Reifeprüfung ab. Im Wintersemester 1843/44 begann er ein Studium der Philosophie an der einzigen Universität der Rheinprovinz in Bonn, wechselte jedoch bereits im folgenden Semester zur Medizin. 1845/46 war er Gründungsmitglied der liberal eingestellten Burschenschaft „Frankonia“, 1847 setzte er das Studium in Halle fort, wurde dort Doktorand des Physiologen Alfred Wilhelm Volkmann und am 22. März 1848 promoviert. Damit und nach einem folgenden „*Examen rigorosum*“ war das Studium der Medizin abgeschlossen.

Gemäß der damaligen preußischen Ärzteordnung war zur Erlangung der Approbation das Bestehen einer Prüfung vor der „*Ober-Examinations-Kommission*“ in Berlin erforderlich, der sich Gudden 1849 erfolgreich unterzog. Nach dem Militärdienst war er ab 1848 Assistenzarzt der Irrenanstalt der Rheinprovinz in der säkularisierten Abtei St. Michael über Siegburg unter der Leitung des damals bereits 71jährigen ärztlichen Direktors Maximilian Jacobi. 1851 wurde Gudden Assistenzarzt in Illenau, einer 1842 eingeweihten, großzügigen, nach modernsten Erkenntnissen eingerichteten psychiatrischen Anstalt bei Achern in Baden am Nordrand des Schwarzwalds. Deren ärztlicher Leiter war der Reformpsychiater Christian Roller, der vor allem das in England in den 1820er Jahren begründete und von John Conolly später formulierte Prinzip des „No restraint“, also des Verzichts auf mechanische Zwangsmittel, bei der Behandlung psychiatrischer Patienten verwirklichte. Gudden sollte diese Lehrmeinung später in den von ihm selbst geleiteten Anstalten konsequent vertreten und durchsetzen.

Gudden und Werneck

1851 heiratete Gudden Clarissa Voigt, die Enkelin seines früheren Siegburger Chefs. Obwohl man ihm eine führende Stellung im

badischen Medizinalwesen anbot, übernahm er als deren erster Direktor die Leitung neu eingerichteten Kreis-Irrenanstalt Werneck, welche am 1. Oktober 1855 in Betrieb ging. Diese Einrichtung des Kreises von Unterfranken und Aschaffenburg wurde in dem von Balthasar Neumann 1733 bis 1745 als fürstlich-würzburgische Sommerresidenz erbauten Schloß untergebracht, welches noch heute neben einer orthopädischen Abteilung das psychiatrische Krankenhaus des Bezirks Unterfranken beherbergt.

Der neue Chefarzt lebte mit seiner Familie selbst in der Anstalt, deren Entwicklung von der Obrigkeit nachdrücklich gefördert wurde, wie ein Zitat Guddens belegt: „*Werneck muß man sehen und die Liebe der Regierung für das Werk kennen, um die Freude zu begreifen, die mir diese Anstalt macht.*“ In der Einrichtung galt von vornherein das bereits erwähnte Prinzip des „No restraint“, neue Wärter wurden nur dann eingestellt, wenn sie sich zu dessen Umsetzung verpflichteten. Ausführliche Dienstanweisungen leiteten das Personal zu einem humanen Umgang mit den Patienten an, die viele Freiheiten und Möglichkeiten der Entfaltung genossen: Ausflüge in die Umgebung, Besuch des ortsansässigen Gasthauses, Musik- und Gesprächsgruppen, Angebote, die Jahrzehnte zuvor in den „Irrenanstalten“ undenkbar gewesen wären. „*Aber höher noch als die Abschaffung des mechanischen Zwanges, steht uns die Achtung, die Pflege und die Stärkung auch des kleinsten Restes der geistigen Freiheit und die Fernhaltung aller und jeder geistigen Vergewaltigung. [...] An 90 Kranke bewegen sich frei; ohne alle beschränkende Begleitung, ungefähr 30 von diesen auch außerhalb des Anstaltsgebietes im Orte Werneck und dessen Umgebung*“, so schrieb Gudden in seinen Erläuterungen zum „Tagesbericht“ 1869.

Das Wirken Guddens in Werneck und sein Einfluß auf die bauliche Gestaltung von Schloß und Garten ist heute schwierig darzustellen, da die einschlägigen Archivalien des Kreises von Unterfranken und Aschaffenburg 1945 verbrannt sind. Eine Spurensuche führt zu den Jahresberichten, die Gudden aus Werneck an das Ministerium in München erstattete und die Erich Schneider in Auszügen für

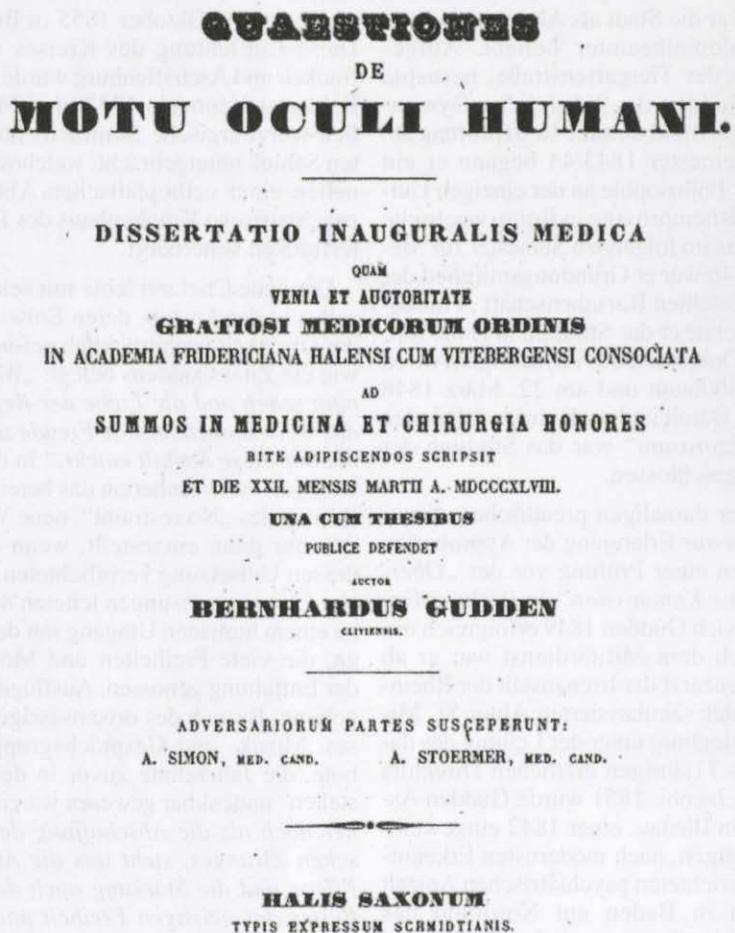


Abb. 2: Titelblatt der Dissertation Guddens.

seine Baugeschichte Wernecks verwendet hat. Gudden hat überdies einige Hinweise in der „Zeitschrift für Allgemeine Psychiatrie“ niedergelegt, dieses Fachblatt enthält außerdem im Jahrgang 1865 einen Belegungsrapport im Vergleich mit anderen psychiatrischen Einrichtungen, der gewisse Aufschlüsse über den Betrieb der Wernecker „Irrenanstalt“ zuläßt. In seinem letzten Amtsjahr in Werneck publi-

zierte Gudden die Formulare für den täglichen Krankenhausrapport und gab in den Erläuterungen hierzu einen guten Einblick in das fortschrittliche Pflegekonzept.

Das ehemals fürstbischöfliche Schloß Werneck war 1805 dem Großherzog von Toskana, 1813 mit dem Rieder Vertrag dem bayerischen Königshaus zugefallen. König Max II.



Abb. 3: Schloß Werneck vor dem ersten Weltkrieg (Gelaufene Patientenpostkarte, Sammlung Verfasser).

überließ das Schloß dem Kreis von Unterfranken und Aschaffenburg für 155.000 Gulden, wozu Gudden bemerkte, daß es sich angesichts dieses günstigen Kaufpreises schon mehr um eine „Gabe“ handelte. 1853 legten Bau-Inspektor Mack und Kreismedizinalrat Dr. Schmidt Konzept und Pläne für die Anstalt in München vor, im Frühjahr 1855 begann man mit der Ausführung.

Gudden bedauerte im Jahresbericht 1857/58, daß mit der Umgestaltung begonnen wurde, bevor er im Mai 1855 in sein Amt eingeführt worden war. Hierdurch hätten sich einige Fehler eingeschlichen. Insgesamt war der neue Chefarzt aber voll des Lobes über den Bau und konstatierte, daß die Anstalt, was ihr Ganzes betrifft, „nicht im mindesten einem Neubau nachstehe“.

Große Aufmerksamkeit widmete Gudden dem weitläufigen Park, der zum großen Teil mit Buchenbeständen und Buschwerk zugewachsen war und der ab 1860 nach einem modifizierten Plan des Gartendirektors Thelmann wieder neu angelegt wurde. Gudden ließ auch, allerdings erst gegen Ende seiner

Amtszeit, den heute noch vorhandenen See ausheben und sorgte für freien Blick auf die Südfassade. Insgesamt wurde der im 18. Jahrhundert im französischen Stil konzipierte Park in einen englischen Garten umgewandelt. Für den Krankenhausbetrieb wichtig waren die umfangreichen Gemüsegärten, die westlich und östlich des Schloßgebäudes angelegt wurden. Sie dienten der Arbeitstherapie der Patienten, auf die im Rahmen des Behandlungskonzepts großer Wert gelegt wurde. Diese folgte den Prinzipien, die der Psychiater Seifert 1862 beschrieb: „*Die Irrenheilanstalt ist kein Arbeitshaus, sondern ein Krankenhaus, in welchem die Arbeit als Heilmittel verwendet wird. [...] Der materielle Ertrag steht dem Heilzwecke nach, d.h., es darf nur diejenige Art der Beschäftigung und in derjenigen Weise zur Anwendung kommen, welche dem ersten Zwecke der Anstalt, der Heilung der Kranken, entspricht. Es muß ferner aus moralischen Gründen der Kranke für die geleistete Arbeit pecuniär entschädigt werden.*“ Dem gleichen Zweck diente der neue Gutshof am Südende des Parks.

Ein Problem lag in den im Grunde zu großen Räumlichkeiten im Hauptgebäude des Schlosses, die ja seinerzeit als fürstliche Gemächer geplant worden waren. Gudden bemerkte hierzu: „Ueber dies sind die Räume an sich nicht geeignet für die Aufnahme von armen und bedürftigen Kranken. Parquetierte Böden, seidene Tapeten, Spiegel, Fenster, Flügeltüren, Gesimse, Decken, Kamine stehen in solch schneidendem Kontraste von Kranken und ihrem Ansehen, daß man sich entweder entschließen muß, die Säle und Zimmer zu ändern, oder dieselben nur für sogenannte Pensionare [...] und Kranken I. und II. Klasse zu benutzen.“ Die eigentliche Kreisirrenanstalt für die „unvermöglichen“ Kranken kam im nördlichen „Vorderbau“ unter, der hierzu teilweise aufgestockt wurde und besondere Abteilungen für „Blödsinnige“ und Tobsüchtige beherbergte. Über die Belegung des Krankenhauses berichtete Gudden im Frühjahr 1858: „Werneck hat nach 2½ jährigen Bestehen 137 Kranke. Unter diesen befinden sich zehn Ausländer und 26 nicht dem Kreise angehörige Baiern. Auf Unterfranken kommen somit 101. Von diesen 101 Kranken werden 6 in erster Klasse und 8 in zweiter Klasse verpflegt. Von den in dritter Klasse verpflegten 87 Kranken zahlen 52 aus eigenen Mitteln (22-30 Kr. nebst 20 fl. Kleideraversum).“ Somit fanden also 35 Kranke unentgeltliche Aufnahme. Behandlung und Unterbringung dieser „armen Irren“ wurde durch einen am 3. Oktober 1855 gegründeten Unterstützungsfond finanziert. Diesem flossen neben Zuwendungen aus Legaten vor allem die Einnahmen aus den Einprüfungen zu. Wie im mittelalterlichen Spitalwesen konnten sich vermögende Patienten auf Lebenszeit in die Einrichtung einkaufen. 1858 hatte der Fond bereits ein Kapital von 45.000 Gulden. Guddens Wirken in Werneck endete im Jahr 1869, sein Nachfolger wurde Dr. Max Hubrich. Die Belegungszahlen waren in Werneck seit der Gründung deutlich angestiegen, für 1865 werden 336 Patienten angegeben. Im letzten Jahr von Guddens Amtszeit hatte die Anstalt wohl die Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit erreicht: 8 Pensionäre, 45 Pfleglinge I. Classe, 44 II. Classe, 303 III. Classe, gesamt 400.

Professor der Psychiatrie

Während der vierzehnjährigen Tätigkeit in Werneck hatte Gudden das zwischenzeitliche, mit einer Honorarprofessur verbundene Angebot, die oberbayerische Kreis-Irrenanstalt in München zu übernehmen, abgelehnt. Als er 1869 einen Ruf an die Universität Zürich als ordentlicher Professor erhielt, ergriff er diese Gelegenheit, seine akademische Laufbahn zu befördern. Neben der Professur war er drei Jahre lang Chef des neu erbauten Kantonsspitals Burghölzli, bevor er 1872 als ordentlicher Professor der Psychiatrie nach München wechselte, wo ihm gleichzeitig das Direktorat der oberbayerischen Kreisirrenanstalt angetragen wurde. Der Universität, die gerne einen anderen Kandidaten auf dem Lehrstuhl gesehen hätte, wurde der neue Ordinarius allerdings durch das Ministerium oktroyiert. Möglicherweise spielte hierfür der Wunsch König Ludwigs II., einen in der praktischen Behandlung besonders Erfahrenen in der Residenzstadt zu wissen, die entscheidende Rolle: Schon vor dessen endgültigem Eintreffen in München hatte Ludwig II. Gudden ersuchen lassen, sich des gemütskranken Bruders, Prinz Otto, als Patienten anzunehmen. 1874 wurde Gudden in den nicht erblichen Adelsstand erhoben.

Bereits in seiner Dissertation „*Quaestiones de motu oculi humani*“ hatte sich Bernhard von Gudden auch mit Neuroanatomie befaßt. In seiner Münchner Zeit setzte er auf diesem Gebiet bald einen Forschungsschwerpunkt und beschrieb drei von ihm neu entdeckte Hirnstrukturen. Zudem gelang seinem Schüler Nissl die Entwicklung eines nach diesem benannten Nervenfärbeverfahrens. Wie intensiv sich Gudden diesem Gebiet gewidmet hatte, davon legt die von späterer Hand posthum in Folioformat herausgegebene Publikationssammlung Zeugnis ab, die, neben anderen Beiträgen, 22 Arbeiten zur Neuroanatomie enthält und der sehr zahlreiche, akribische Anatomiezeichnungen beigelegt sind.

Von Beginn seiner Münchner Zeit an hatte Gudden immer wieder nachdrücklich dafür plädiert, die Professur von der Kreisirrenanstalt abzutrennen und statt dessen eine psychiatrische Universitätsklinik als akademisches Krankenhaus zu errichten. Dieses weitsichtige



Abb. 4: Bernhard von Gudden um 1870 (Zeichnung von R. Kopp, Reproduktion im Archiv des Medizinhistorischen Instituts der Universität Zürich).

Vorhaben wurde von der Obrigkeit immer wieder hinausgeschoben und erst nach seinem Tod zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit der Nervenklinik an der Nußbaumstraße realisiert. Guddens Wirken wäre nicht vollständig beschrieben, ohne seine Begabung als akademischer Lehrer zu würdigen. Aus seinem Münchener Wirkungskreis gingen zahlreiche fähige Psychiater hervor, darunter Emil Kraepelin, der zum Begründer der modernen Psychiatrie des 20. Jahrhundert werden sollte.

Gudden und Ludwig II.

Eine heute noch kontrovers diskutierte Rolle spielte von Gudden, als Prinz Luitpold und der bayerische Ministerrat am 7. Juni 1886 von ihm und drei weiteren beigeordneten Psychiatern ein Gutachten über den Geisteszustand Ludwigs II. anforderten. Insbesondere wurde und wird kritisch angemerkt, daß weder Gudden noch die übrigen Ärzte,

darunter sein Schwiegersohn und späterer Nachfolger Grashey, den König untersuchen konnten, sondern im Sinne einer „Ferndiagnose“ gehandelt hätten. Diese Einwände lassen sich formell nicht widerlegen, es gilt allerdings zu berücksichtigen, daß Gudden Ludwig II. aus Begegnungen, vor allem im Zusammenhang mit der Behandlung von dessen Bruder Otto, durchaus näher bekannt war. Es bleibt jedoch, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngeren deutschen Geschichte, die Frage im Raum, ob sich bei der Entmündigung Ludwigs II. die Psychiatrie nicht als „verlängerter Arm der Staatsmacht“ mißbrauchen ließ.

Der leitende bayerische Kriminalbeamte Wilhelm Wöbking hat in den 1980er Jahren unter Ausnutzung des Münchener Geheimen Hausarchivs die Umstände des Todes von Ludwig II. und Gudden neu untersucht, wobei zumindest die zum Teil abstrusen Legenden und Gerüchte um diesen Fall widerlegt werden konnten. Als wahrscheinlichste der denkbaren Varianten der Geschehnisse ergibt sich nach Wöbking, daß Gudden beim Versuch, Ludwig II. vom Selbstmord abzuhalten, von dem körperlich weit überlegenen Einundvierzigjährigen überwältigt wurde. Wenn dem tatsächlich so gewesen wäre, wäre Gudden zuletzt noch Opfer seiner eigenen „No restraint“-Philosophie geworden. Auf seine ausdrückliche Anordnung hin hatte man auf die beabsichtigte Eskortierung der Spaziergänger durch zwei Pfleger verzichtet. Allerdings würde ein solches Szenario auch beinhalten, daß Gudden mit der Fehleinschätzung der Suizidalität des Wittelsbachers ein schwerer psychiatrischer Fehler unterlaufen wäre.

Bernhard von Guddens Tragik besteht darin, daß ihn auf der Höhe seiner Laufbahn und wenige Jahre vor der Emeritierung die „Affäre Ludwig II.“ einholte. Sein eigentliches Lebenswerk wurde in der populären Rezeption dadurch vollständig überdeckt. Aber auch die wissenschaftliche Nachwelt tat sich lange Zeit schwer, zu formulieren, was von dem ehemaligen Wernecker Chefarzt bleibt: Eine vorbildliche Arztpersönlichkeit, die sich unbeirrt und erfolgreich für eine humane und fortschrittliche Psychiatrie engagierte. Ein Unterfangen, das in der Zeit vor der Einfüh-

rung wirksamer Psychopharmaka nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Literatur:

Anonym: Werneck, [Belegung und Personalstand], in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin, 22. Bd. Berlin 1865, S. 559,

Bösch, Lothar: Bernhard von Gudden in Werneck, in: Hanns Hippius/Reinhard Steinberg (Hrsg.): Bernhard von Gudden 1824–1886. Heidelberg 2007, S. 29–36,

Conolly, John: The Treatment of the Insane without Mechanical Restraints. London 1856,

Danek, Adrian: Bernhard von Gudden und seine Münchner Schule der Neuroanatomie und Psychiatrie, in: Schriften der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde 2004, S. 371–381,

Ganser, Sigbert: Bernhard von Gudden, in: Deutsche Irrenärzte. 2. Bd. Berlin 1924, S. 47–58,

Grashey, Hubert von (Hrsg.): Bernhard von Guddens gesammelte und hinterlassene Abhandlungen. Wiesbaden 1889,

Grünthal, Ernst: Bernhard von Gudden 1824–1886, in: Kurt Kolle (Hrsg.): Große Nervenärzte. Bd. 1. Stuttgart 1970, S. 128–134,

Gudden, Bernhard: Quaestiones de motu oculi humani. Halle 1848, med. Diss. Univ. Halle,

Gudden, Bernhard: Jahresbericht der Kreisirrenanstalt Werneck für 1857/59. Auszüge aus dem Akt M Inn 61.943, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, in: Schneider, Erich: Werneck. 2003 [siehe dort],

Gudden, Bernhard: Erläuterungen zum Tagesbericht, in: Der Tagesbericht der Kreis-Irrenanstalt Werneck nach dem am 20. Juni 1869 der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erstatteten Jahresberichte für

1868, mitgetheilt von Dr. Gudden. Würzburg 1869,

Gudden, Bernhard: Aus Werneck, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. 15. Bd. Berlin 1858, S. 319,

Gudden, Wolfgang: Bernhard von Gudden und die Pflege von Geisteskranken, in: Hanns Hippius/Reinhard Steinberg (Hrsg.): Bernhard von Gudden 1824–1886, Heidelberg 2007, S. 75–80,

Hippius, Hanns/Steinberg, Reinhard (Hrsg.): Bernhard von Gudden 1824–1886. Heidelberg 2007,

Nissl, Franz: Bernhard von Guddens Hirnanatomische Experimentaluntersuchungen, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin. 51. Bd. Berlin–Leipzig 1895, S. 527–549,

Laehr, Heinrich: Über die Aufnahme-Bedingungen in Irrenanstalten, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin, 22. Bd. Berlin 1865, S. 343–347,

Roller, Christian Friedrich Wilhelm: Die Irrenanstalt nach all ihren Beziehungen dargestellt. Karlsruhe 1831,

Schneider, Erich: Die ehemalige Sommerresidenz der Würzburger Fürstbischöfe in Werneck. Neustadt/Aisch 2003,

Seifert, Gustav Wilhelm: Die Irrenheilanstalt in ihren administrativen, technischen und therapeutischen Beziehungen nach den Anforderungen der Gegenwart. Leipzig–Dresden 1862,

Steinberg, Reinhard: Bernhard von Gudden in München (1872–1886), in: Hanns Hippius/Reinhard Steinberg (Hrsg.): Bernhard von Gudden 1824–1886. Heidelberg 2007, S. 43–52,

Treitz, Hildegard: Bernhard Johann Aloys von Gudden. Sein Lebensbild und seine Verdienste auf dem Gebiete der Psychiatrie. Univ.-Diss. Düsseldorf 1938,

Wöbking, Wilhelm: Der Tod König Ludwigs II. von Bayern. Eine Dokumentation. Rosenheim 1986.